



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 25.01.2022 – Auszug aus Drucksache 18/19911 –

Frage Nummer 69

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Roland Magerl** (AfD) Ich frage die Staatsregierung angesichts aktueller Meldungen, die darauf schließen lassen, dass über 20 Prozent der „Corona-Toten“ nicht an Corona starben, welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung für Bayern, wie viele Menschen als „Corona-Tote“ gemeldet wurden, obwohl sie nicht an Corona gestorben sind, was unternimmt die Staatsregierung, um hier korrekte Zahlen und damit eine saubere Datenbasis für Entscheidungen zu generieren und welche Maßnahmen werden ergriffen, um solche Fehler in Zukunft nicht mehr auftreten zu lassen?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

In die Statistiken nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) – wie den vom Robert Koch-Institut (RKI) oder dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) veröffentlichten SARSCoV2-Fallzahlen – gehen die SARS-CoV-2-Todesfälle ein, bei denen ein laborbestätigter Nachweis von SARS-CoV-2 (direkter Erregernachweis) vorliegt und die in Bezug auf diese Infektion verstorben sind. Entsprechend werden auch die SARS-CoV-2-Todesfallzahlen kommuniziert.

Das Risiko an SARS-CoV-2 zu versterben ist bei Personen, bei denen bestimmte Vorerkrankungen bestehen, höher. Daher ist es in der Praxis häufig schwierig nachzuvollziehen, inwieweit die SARS-CoV-2-Infektion direkt zum Tode geführt oder nur mittelbar dazu beigetragen hat. Als Todesfälle in den IfSG-Statistiken werden Personen gezählt, die mit und an SARS-CoV-2 verstorben sind, sowie infizierte Personen, bei denen unbekannt ist, ob sie mit oder an SARS-CoV-2 verstorben sind. Diese und weitere detaillierte Informationen zur Todesursache werden vom ausstellenden Arzt in einer Todesbescheinigung festgehalten.

An SARS-CoV-2 verstorben bedeutet, dass die Person unmittelbar aufgrund der gemeldeten Krankheit verstorben ist. Mit SARS-CoV-2 verstorben bedeutet, dass eine Person die aufgrund von Vorerkrankungen verstorben ist, zum Todeszeitpunkt auch mit SARS-CoV-2 infiziert war. „Personen, bei denen die Ursache unbekannt ist“ bedeutet, dass ein positiver SARS-CoV-2-Befund vorlag, die eigentliche Todesursache jedoch unbekannt ist. Das heißt, die Todesursache konnte noch nicht ermittelt werden oder es ist nicht mehr möglich, die genaue Ursache zu ermitteln. Informationen zur Todesursache bei gemeldeten SARS-CoV-2-Fällen liegen mit Datenstand vom 24.01.2022 bei etwa 97 Prozent der Fälle vor, von denen wiederum etwa 88 Prozent an SARS-CoV-2 und 12 Prozent an einer anderen Ursache

verstorben sind, aber mit positiven Befund auf SARS-CoV-2. Auch bei den Verstorbenen mit SARS-CoV-2 ist es naheliegend, dass der Tod durch die Infektion mit bedingt oder zumindest beschleunigt wurde. Die Zahlen und eine Erklärung zur Erhebung dieser Zahlen sind auf der Homepage des LGL veröffentlicht und damit öffentlich zugänglich. Eine fehlerhafte Zuordnung der Todesfälle liegt somit nicht vor.